Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 27.01.2014, Beginn: 18:30, Ende: 20:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium: Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Stefan Hoffman
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer

anwesend ab TOP 7

SPD

Herr Hans Hufnagel Herr Rüdiger Lorbeer Herr Jürgen Meyer Frau Gabriele Rösch Herr Hans Zelt

Herr Michael Till

FW

Herr Werner Fuchs Herr Jens Gredel Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Ulrike Grüning Herr Klaus Triebskorn befangen bei TOP 8

Verwaltung

Herr Reiner Haas Herr Christian Stohl

Herr Klaus Zorn Vertretung für Herrn Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

SPD

Herr Roland Schnepf

FW

Herr Thomas Zoepke

Verwaltung

Herr Robert Raquet

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

- 1. zu der Sitzung durch Ladung vom 20.01.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
- 3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Frau Grüning von der Grünen Liste Brühl den Antrag, TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung von heute auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen, da dies im Interesse der Bürger sei.

Nach einer kurzen Diskussion wurde Frau Grüning mitgeteilt, dass über diesen Antrag nur in nichtöffentlicher Sitzung abgestimmt werden kann und dieser Tagesordnungspunkt dann auch erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden könnte.

TOP: 1 öffentlich Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass bei der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurde, in der Hauptstraße ein Grundstück zu erwerben.

TOP: 2 öffentlich Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses 2014-0019

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Kieser Bernd Reffert Wolfgang Till Michael Mildenberger Christian Gredel Eva	Gothe Wolfram Schmitt Uwe Ganz Robert Hoffmann Stefan
SPD	Hufnagel Hans Schnepf Roland Meyer Jürgen	Rösch Gabriele Zelt Hans Lorbeer Rüdiger
FW	Zoepke Thomas Sennwitz Heidi Stauffer Claudia	Fuchs Werner Gredel Jens
GLB	Grüning Ulrike	Triebskorn Klaus

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die FW-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Fraktionswechsels von Frau Claudia Stauffer, den Ausschuss für Kultur-, Sport- und Partnerschaft neu zu besetzen.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d. h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Über die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Parteien und Gruppierungen im Wege der Einigung gibt es keine Vorschriften. Die Kommentierung der GemO geht jedoch bei der Bestellung der Mitglieder davon aus, dass sich dabei die politische Zusammensetzung des Gemeinderats widerspiegeln soll und im entsprechenden Verhältnis die Plätze in den Ausschüssen besetzt werden.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 3 öffentlich Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt 2014-0020

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Gothe Wolfram Kieser Bernd Gredel Eva Mildenberger Christian Schmitt Uwe	Ganz Robert Till Michael Reffert Wolfgang Hoffmann Stefan
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Zelt Hans	Hufnagel Hans Meyer Jürgen Lorbeer Rüdiger
FW	Fuchs Werner Gredel Jens Sennwitz Heidi	Zoepke Thomas Stauffer Claudia
GLB	Triebskorn Klaus	Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die FW-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Fraktionswechsels von Frau Claudia Stauffer, den Ausschuss für Technik und Umwelt neu zu besetzen.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d. h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Über die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Parteien und Gruppierungen im Wege der Einigung gibt es keine Vorschriften. Die Kommentierung der GemO geht jedoch bei der Bestellung der Mitglieder davon aus, dass sich dabei die politische Zusammensetzung des Gemeinderats widerspiegeln soll und im entsprechenden Verhältnis die Plätze in den Ausschüssen besetzt werden.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 4 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses 2014-0018

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Gothe Wolfram Reffert Wolfgang Till Michael Schmitt Uwe Hoffmann Stefan	Kieser Bernd Gredel Eva Mildenberger Christian Ganz Robert
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Lorbeer Rüdiger	Hufnagel Hans Meyer Jürgen Zelt Hans

FW Sennwitz Heidi Gredel Jens

Fuchs Werner Zoepke Thomas

Stauffer Claudia

GLB Grüning Ulrike Triebskorn Klaus

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die FW-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Fraktionswechsels von Frau Claudia Stauffer, den Ausschuss für Kultur-, Sport- und Partnerschaft neu zu besetzen.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Über die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Parteien und Gruppierungen im Wege der Einigung gibt es keine Vorschriften. Die Kommentierung der GemO geht jedoch bei der Bestellung der Mitglieder davon aus, dass sich dabei die politische Zusammensetzung des Gemeinderats widerspiegeln soll und im entsprechenden Verhältnis die Plätze in den Ausschüssen besetzt werden.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 5 öffentlich

Bestellung von zwei Gemeinderäten als Urkundsperson für die Unterzeichnung der Niederschriften gemäß § 38 Gemeindeordnung 2014-0021

Beschluss:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung der Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden bestellt:

Urkundsperson Stellvertreter

Kieser Bernd Till Michael

Rösch Gabriele Meyer Jürgen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen.

Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an den Sitzungen teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Bisher waren bestellt:

<u>Urkundsperson</u> <u>Stellvertreter</u>

Kieser Bernd Stauffer Claudia

Rösch Gabriele Meyer Jürgen

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag nach dem Fraktionswechsel von Frau Claudia Stauffer stattdessen Herrn Michael Till als stellvertretende Urkundsperson zu bestellen.

TOP: 6 öffentlich

Besetzung des Kuratoriums für die evangelischen Kindergärten

2014-0022

Beschluss:

Herrn Wolfgang Reffert wird als Mitglied und Christian Mildenberger als sein Stellvertreter in das Kuratorium für die evangelischen Kindergärten gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach im Kuratorium wie folgt vertreten:

Bürgermeister Dr. Göck

Mitglied Stellvertreter

Reffert Wolfgang Mildenberger Christian

Schnepf Roland Hufnagel Hans

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach dem Fraktionswechsel von Frau Claudia Stauffer stellt die CDU-Fraktion den Antrag, stattdessen Herrn Wolfgang Reffert als Mitglied und Herrn Christian Mildenberger als dessen Stellvertreter in das Kuratorium für evangelische Kindergärten zu wählen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Triebskorn meldet für die Grüne Liste den Anspruch an, nach der Wahl auch in allen Gremien vertreten zu sein und dafür auch die Zahl der Gremiumsmitglieder zu erhöhen.

TOP: 7 öffentlich

Fassadensanierung Schillerschule

2014-0011

Beschluss:

Die Sanierung von Teilfassaden der Flure im Hauptgebäude der Schillerschule soll im Jahr 2014 ausgeführt werden.

Die Planung und Bauleitung soll durch einen noch zu benennenden externen Architekten erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür13dagegen7Enthaltungen1

Im Jahre 2002 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Sanierung der Fassaden des Schul- und Sportzentrums in einzelnen Bauabschnitten durchzuführen. Die Entscheidung der jeweiligen Bauabschnitte sollte jeweils im Zuge der Haushaltsplanberatungen getroffen werden.

Somit wurden bis 2013 folgenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

-	Hauptgebäude, Südfassade des Südbaues im Jahr 2004-05	454.000,00 €
-	Hauptgebäude, Nordfassade des Nordbaues im Jahr 2006-07	490.000,00 €
-	Pavillon, Südfassade im Jahr 2007	220.500,00 €
-	Pavillon, Nordfassade im Jahr 2008	200.500,00 €
-	Pavillon, West-, Ost- und Innenhoffassade im Jahr 2010	574.000,00 €
-	Haupteingangstüren Hauptgebäude im Jahr 2013.	20.000,00 €

Die Fassadensanierung des Pavillons ist somit zur Gänze fertig gestellt. Für diese Sanierungen wurden bisher Baukosten in Höhe von 1,96 Mio Euro aufgewendet.

Folgende Teile der Fassade im Hauptgebäude sind noch zu erneuern (einschl. der Kostenschätzung):

1. Flurfassaden des kompletten Hauptgebäudes	650.000,00 €
2. Nordfassade des Südbaues der Klassenräume	500.000,00 €
3. Südfassade des Nordbaues der Klassenräume	500.000,00 €
4. Nord- und Südfassade der Treppenhäuser	300.000,00 €
5. Süd- und Nordfassade des Mittelbaues (Toilettenanlage)	150.000,00 €

Somit stehen noch ca. 2,1 Mio € Baukosten für die Sanierung der Fassaden an.

Aufgrund der starken Aufheizung der Flure durch den fehlenden Sonnenschutz wird vorgeschlagen, die Fassaden von Teilbereichen der Flure (in den beiliegenden Grundrissplänen "blau" gekennzeichnet) in diesem Jahr zu sanieren.

Hierfür wurden 435.000,00 € im Haushalt 2014 vorgesehen. Aufgrund der zahlreichen Maßnahmen in diesem Jahr soll die Maßnahme nicht vom eigenen Personal, sondern durch einen externen Architekten begleitet werden, sodass vom Bauamt noch die Projektsteuerung zu leisten ist.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hoffman teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehne. Es fehle an Informationen zum pädagogischen Raumkonzept und zur künftigen Nutzung der Räume durch die Gemeinde. Die neuen pädagogischen Richtungen hätten Auswirkungen auf die Räume und Flure. So könne der Flur u.a. auch als Rückzugsraum genutzt werden. Er stellt mehrere Fragen, u.a. zur zukünftigen Nutzung, was mit den freiwerdenden Räumen geschehe, wie das pädagogische Konzept aussehe, ob die Architektenkosten bei den genannten Gesamtkosten von 435.000 Euro enthalten seien und warum die Sanierung nicht günstiger zu finanzieren sei. Die CDU-Fraktion sei bereit, viel Geld für das richtige Konzept zu investieren, aber hier seien zu wenige Informationen genannt worden.

Gemeinderat Till ergänzt, dass es nicht die beste Idee sei, jetzt schon einen Beschluss zu fassen, sondern man solle den Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt treffen und zuerst einige Fragen beantworten. Das Thema solle um eine Sitzung verschoben werden und in den Sommerferien solle die Sanierung durchgeführt werden.

Gemeinderat Hufnagel erläutert, dass er bei den vielen Projekten der Gemeinde im Jahr 2014 die Beauftragung eines Architekten für die Fassadensanierung nachvollziehen könne. Er halte es jedoch nicht für effektiv, mit der Westseite zu beginnen. An dieser Stelle solle als letztes Geld ausgegeben werden, da hier eine bessere Substanz als auf den anderen Seiten vorhanden sei. Man solle lieber auf der Südfassade der Treppenhäuser oder der Ostseite anfangen, da auf der Ostseite die Sonneneinstrahlung am schlimmsten sei. Zusätzlich sollen die Kostenschätzung, der Haushaltsansatz und die einzelnen Bauabschnitte überprüft werden sowie mit dem Architekten schrittweise vorgegangen werden.

Gemeinderat Gredel teilt mit, dass die Freien Wähler dem Grundsatzbeschluss zur Fassadensanierung der Schillerschule weiterhin zustimmen, aber für die Zukunft nichts verbaut werden sollte, da hier eventuell die Bücherei angesiedelt werden soll. Die Freien Wähler seien bereit für den Beginn der Sanierung auf der Südseite.

Gemeinderätin Sennwitz ergänzt, dass die Sanierung des Flurbereichs bereits im Haushalt so veranschlagt sei, weshalb die Freien Wähler dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Gemeinderat Triebskorn weist darauf hin, dass an heißen Tagen ein geregelter Unterricht nicht möglich und nicht tragbar sei und er es für richtig halte, hier zu sanieren. Die Grüne Liste Brühl stimme daher dem Verwaltungsvorschlag zu. Er fordert jedoch noch die Prüfung der Eignung des Dachs für eine Dachbegrünung, die zu gleichmäßigeren Temperaturen führe.

Gemeinderat Reffert teilt mit, dass er der Fassadensanierung zustimme. Das Gebäude solle schrittweise saniert werden.

Gemeinderat Fuchs fordert eine intensivere Behandlung des Themas "Bücherei".

Gemeinderat Gothe erklärt, dass über das Thema "Bücherei" erst entschieden werden könne, wenn über das Schulkonzept entschieden worden sei.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass zwar noch kein Konzept für die weitere Schulnutzung vorhanden sei, in dem zur Sanierung vorgeschlagenen Bereich allerdings auf jeden Fall weiterhin die Grundschule untergebracht sei. Daher habe sich die Verwaltung auch auf diesen Bereich beschränkt. Er versichert, dass die Möglichkeit einer Dachbegrünung geprüft werde.

Ortsbaumeister Haas fügt hinzu, dass auch eine energetische Sanierung beinhaltet und die Fassade in die Jahre gekommen sei.

Gemeinderat Triebskorn vertritt die Ansicht, dass energetische Sanierungen immer erforderlich seien.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass die Priorisierung der Arbeiten eine der ersten Aufgaben des Architekten sei.

TOP: 8 öffentlich

Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern - Brahmsstraße 23 und 25 2014-0014

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 14 dagegen 2 Enthaltungen 4

Antragstellerin: evohaus GmbH

Es wird eine Baugenehmigung für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (15 Wohneinheiten) mit gemeinsamer Tiefgarage in passivhausähnlicher Bauweise beantragt.

Zum ursprünglich geplanten Bauvorhaben wurde das Einvernehmen der Gemeinde Brühl in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16.09.2013 versagt.

Um die Festsetzungen des Bebauungsplans einzuhalten, wurden nun neue Pläne mit folgenden Änderungen eingereicht:

- Errichtung eines Satteldachs mit jeweils zwei Dachgauben statt eines Pultdachs
- Traufhöhe: 107,00 Meter über NN, Firsthöhe 111,13 Meter über NN

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Traumannswald II" von 2004.

Es ist anzumerken, dass das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans vier Mehrfamilienhäuser mit je sechs Wohneinheiten, also insgesamt 24 Wohneinheiten, vorsieht. Die mögliche Nutzbarkeit des Grundstücks wird mit der vorliegenden Planung somit nicht ausgeschöpft. Ebenso werden die maximale Trauf- und Firsthöhe, die GRZ und die GFZ sowie die Abstandsfläche (beigefügter Abstandsflächenlageplan) eingehalten und es entstehen nur zwei Vollgeschosse.

Es liegen folgende geringfügige Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

- Die Tiefgarage überschreitet das Baufenster (Größe der Überschreitung siehe Anhang). Allerdings dient dies der Schaffung der erforderlichen Stellplätze sowie einer besseren Zufahrbarkeit der Stellplätze. Zudem wurde vom Gemeinderat eine größere Garage gefordert, um eine bessere Nutzung zu ermöglichen. Die gesamte Tiefgarage ist außerdem unterirdisch und intensiv begrünt geplant, weshalb sie das Gesamtbild der Umgebung nicht stört.
- Die Abstandsflächen überlagern sich auf dem Grundstück selbst, zwischen den Häusern, um 0,40 Meter. Dies betrifft jedoch nicht die Angrenzer.
- Die Baugrenze wird durch die Terrassen (Freisitze) um 0,70 Meter überschritten. Diese Überschreitung durch untergeordnete Bauteile ist städtebaulich vertretbar.
- Auf der Seite zum Sportplatz hin wird die erste Traufhöhe (Weiterführung des Daches) eingehalten, nur die zweite, aus konstruktiven Gründen entstehende Traufhöhe wird überschritten. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt ist diese Befreiung jedoch unkritisch, nur formaler Natur und nicht nachbarschützend. Folglich sieht das Baurechtsamt keine Probleme bei der Erteilung einer Befreiung für die Überschreitung der "zweiten Traufhöhe". Dies wird auch bei Betrachtung von Plan 5 erkenntlich, da bei gedanklicher Weiterführung des Daches die Traufhöhe eingehalten würde.

Gegen die Errichtung der beiden Gebäude liegen Einwendungen einzelner Angrenzer vor, die sich vor allem mit diesen Punkten befassen:

- Breite der Dachgauben: Die mittlere Gaube wurde entfernt. Die Breite der Dachgaube entspricht jetzt den Festsetzungen des Bebauungsplans (50 %). Auf dem Dach befindet sich ein Dachaufbau (Überfahrt des Aufzugs, Breite: 2,50 Meter, Höhe: 1,60 Meter). Allerdings ist dieser gegenüber den Gauben zurückversetzt und er wirkt optisch ganz anders als eine Dachgaube.
- Erwecken des Eindrucks eines dritten Vollgeschosses: Es liegt ein Nachweis vor, nach dem nur zwei Vollgeschosse vorhanden sind.
- Überschreitung der zulässigen Traufhöhe: Die Traufhöhe auf der Seite der Gauben wird nicht überschritten. Die Überschreitung durch die "zweite Traufhöhe" auf der dem Sportplatz zugewandten Seite ist rein formaler Natur und unkritisch.

- Nichteinhalten der erforderlichen Abstandsflächen: Da die Wände im Dachgeschoss und im Treppenhaus (Seitengiebel) zurückversetzt sind, werden die erforderlichen Abstandsflächen gemäß dem von der Vermesserin erstellten Lageplan eingehalten.
- Einhaltung der GRZ (keine weiteren Wege oder Nutzflächen mehr möglich): Die GRZ wird gemäß Nachweis im Lageplan eingehalten.
- Erforderliche Begrünung der Dächer der Gauben: Eine zumindest extensive Begrünung mit einer Substratstärke von 10 cm könnte nach den Festsetzungen des Bebauungsplans eingefordert werden, erscheint jedoch nicht praktikabel.
- Herstellung von Aufstell- und Bewegungsflächen für die erforderlichen Rettungsgeräte, die von öffentlichen Verkehrsflächen aus erreichbar sind: Die Zufahrt zur Tiefgarage über die Germaniastraße und die Erreichbarkeit der Brahmsstraße sind bereits im Bebauungsplan geregelt. Brandschutztechnische Belange werden vom Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises überprüft. Nach Auskunft des Baurechtsamtes sind die erforderlichen Verkehrsflächen vorhanden.
- Standort des geplanten Stellplatzes für die Mülltonnen und die damit zusammenhängenden Geräusch- und Geruchsbelästigungen: Diese Angelegenheit ist privatrechtlicher Natur und kein Grund für die Versagung des Einvernehmens der Gemeinde.
- Vorkommen der Zauneidechse, des Mittelspechts, des Gartenrotschwanzes und vieler anderer Vogelarten sowie vieler anderer Insektenarten auf dem Baugrundstücke: Dies muss bei der Ausführung des Bauvorhabens unbedingt im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Begutachtung beachtet werden, was mit dem Bauherrn bereits besprochen wurde. Der Artenschutz ist bei jedem Bauvorhaben zu berücksichtigen.
- Mangelnde Versickerung des Niederschlagswassers: Das Niederschlagswasser ist gemäß § 45 b Wassergesetz Baden-Württemberg nur auf dem eigenen Grundstück zu versickern, sofern dies technisch und wirtschaftlich möglich ist, was hier nicht der Fall ist.

Festzuhalten bleibt, dass die Gebäude nicht die Grundzüge der Planung berühren, das gemäß Bebauungsplan mögliche Maß der Nutzung unterschreiten und städtebaulich vertretbar sind.

Diskussionsbeitrag:

Auf die Anfrage von Bürgermeister Dr. Göck, ob sich einer der Gemeinderäte für befangen hält, meldet sich keiner der Gemeinderäte. Anschließend teilt Bürgermeister Dr. Göck mit, dass eine Prüfung die Befangenheit von Gemeinderätin Grüning ergeben habe, da diese Angrenzerin des Bauvorhabens sei und Einwendungen eingelegt habe. Gemeinderat Lorbeer sei hingegen nicht befangen, da er nicht direkt an das Grundstück angrenze und nicht wesentlich vom Bauvorhaben betroffen sei. Er fragt Gemeinderätin Grüning, ob diese vom Ratstisch abrücken möchte. Gemeinderätin Grüning rückt vom Ratstisch ab.

Gemeinderat Till erinnert daran, dass dieses Bauvorhaben den Gemeinderat zum wiederholten Male beschäftige und einige Male vom Gemeinderat und Ausschuss für Technik und Umwelt zurückgewiesen wurde, da der Bebauungsplan eingehalten werden sollte. Nach langem Hin und Her und mit einigen Abweichungen, wie zum Beispiel die Überschreitung der Höhe durch den für den Aufzug erforderlichen Dachaufbau, werde der Bebauungsplan nun weitestgehend eingehalten, weshalb die CDU-Fraktion dem Bauvorhaben mehrheitlich zustimme. Einige Fraktionsmitglieder seien allerdings gegen das Vorhaben, da es nicht der richtige Zeitpunkt sei, hierüber zu entscheiden. Sie würden sich bei der Abstimmung jedoch enthalten, da der Gemeinderat sich schon für das Vorhaben entschieden habe.

Gemeinderat Hufnagel erläutert, dass die SPD-Fraktion dem Bauvorhaben mehrheitlich zustimme, da die Breite der Gaube nur noch 50 % der Gebäudebreite betrage.

Gemeinderat Fuchs teilt ebenfalls seine Zustimmung mit. Das Vorhaben solle endlich auf den Weg gebracht werden.

Gemeinderat Triebskorn hingegen lehnt das Vorhaben ab. Die fraktionsübergreifend kritische Betrachtung des Vorhabens weiche dem Wunsch des Investors. Er bemängelt den fehlenden Kaltluftaustausch und die Restriktionen hinsichtlich der künftigen Bebauung des Sportplatzes.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass das am Bebauungsplan orientierte Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berühre. Man solle Verlässlichkeit zeigen und von der getroffenen Grundsatzentscheidung, das Grundstück an einen Investor zu veräußern und zu bebauen, nicht abweichen.

Gemeinderat Lorbeer teilt mit, dass er gegen das Projekt sei, da die Abweichungen vom Bebauungsplan nicht tragbar seien. Ursprünglich seien vier einzelne Baukörper geplant gewesen, die sich gut eingefügt hätten. Die nun geplanten Gebäude würden hingegen sehr massiv wirken, auch vom Sportplatz aus gesehen. Zwar halte sich das Vorhaben nun durch zahlreiche Tricksereien hinsichtlich Dachform, -neigung und –gaubenbreite an die Festsetzungen des Bebauungsplans, aber durch den Aufzugsaufbau sei immer noch eine Überschreitung der zulässigen Breite für Dachaufbauten um 20 % gegeben. Zudem seien auf der Rückseite Festsetzungen hinsichtlich des Daches nicht eingehalten, u.a. hinsichtlich der Traufhöhe. Weiterhin solle das Gebäude in ein 50 bis 60 cm tiefes Loch hineingestellt werden. Ihm fehle das Vertrauen zum Investor, auch wegen einer 3-Präsentation des Investors, die seiner Ansicht nach nicht korrekt dargestellt ist.

Gemeinderat Gothe befürwortet das Vorhaben, da ein barrierefreies Haus geschaffen werden solle und bereits viele Anfragen vorliegen. Die Bevölkerung werde immer älter und man müsse diesbezüglich etwas tun, daher sei dieses Gebäude wichtig.

Gemeinderat Triebskorn bemängelt, dass der Zaun auf der Grundstücksgrenze stehe und die Tartanbahn des Sportplatzes aufgrund der Tiefgaragenwand nicht mehr nutzbar sei.

Ortsbaumeister Haas entgegnet, dass der Zaun 1 bis 1,50 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt sei und die Tiefgarage um ca. 2,50 bis 3,00 Meter aus der Böschung hervorgehe, wie am Schnitt erkennbar werde.

Gemeinderat Fuchs erläutert, dass seine Prämisse stets lautet "Wenn es machbar ist, für den Bauherren".

Gemeinderat Triebskorn beantragt eine Vertagung des Antrags. Er solle zusammen mit der Bebauung des Sportplatzes behandelt werden. Dieser Antrag wird abgelehnt (2 x Ja, 2 x Enthaltung, Rest Nein).

TOP: 9 öffentlich Annahme von Spenden 2014-0010

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst <u>nach</u> der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 10 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich Brand Kleingartenanlage

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass es am Sonntagabend im Bereich der Kleingartenanlage am Inselweg zu einem Brand kam, bei dem mehrere Gartenhäuser ausbrannten. Der Brandherd lag direkt unter der Hochspannungsleitung; die Freiwillige Feuerwehr Brühl hatte die Situation jedoch jederzeit im Griff.

TOP: 10.2 öffentlich Erwärmtes Grundwasser

Bürgermeister Dr. Göck stellte noch mal den zeitlichen Ablauf bei Bekanntwerden des erwärmten Grundwassers in Brühl dar. Am 05. November 2013 sei die Gemeinde informiert worden. Bereits 2 Tage später wurde durch 2 Mitarbeiter des Bauamtes eine erste Messung durchgeführt, bei der erhöhte Temperaturen festgestellt worden sind. Daraufhin wurde sowohl das Wasserrechtsamt als auch die Firma GeoEnergy informiert. Weitere Proben fanden am 15. und 20. November sowie am 22. Januar statt. Wurden am 20. November noch 19 Grad gemessen, so wurden am 22. Januar in 2 verschiedenen Brunnen einmal 11 und einmal 13,4 Grad gemessen. Der Auftrag zur Erforschung des Phänomens an das Gutachterbüro Berg & Girmond wird jedoch aufrecht erhalten, die Gemeinde Brühl möchte vor allem wissen: "Wie kann die Erwärmung erklärt werden und welche Ursachen können definitiv auch ausgeschlossen werden?"

TOP: 10.3 öffentlich

Anfrage GR Till v.20.01.2014 -Änderung der Richtlinien Wahlwerbung-

Abteilungsleiter Christian Stohl führte aus, dass die von Till gewünschte Delegation der Abzeichnung der Wahlwerbung auf den Gemeindewahlausschuss nicht zulässig sei. Die Funktion des Gemeindewahlausschusses im Vorfeld umfasst nahezu ausschließlich die Zulassung der Bewerber. Diese Meinung wird auch vom Kommunalrechtsamt gestützt. Ebenso hält das Kommunalrechtsamt die Delegation der Entscheidung über die Wahlwerbeentscheidung auf die Verwaltung für rechtmäßig. Die ausgegebenen Richtlinien werden im Übrigen seit 1998 in fast unveränderter Form bei jeder Wahl angewandt. Sinn der Abzeichnung, auch der Anzeigen, sei es, zu verhindern, dass Wahlanzeigen erscheinen können, die nicht den Wahlrechtlinien entsprechen und damit evtl. auch einen Grund für eine Wahlanfechtung liefern könnten.

TOP: 11 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich Gemeinderat Till

Er fragt nach dem Stand der Dinge bezüglich des Fragenkatalogs des Bergamtes. Er bittet darum, dass wenigstens die Fragen, die schon beantwortet seien, den Fraktionen vorgelegt werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Er versprach, dieses Anliegen nochmals an das Bergamt weiterzugeben.

TOP: 11.2 öffentlich Gemeinderat Triebskorn

Er möchte wissen, wann der Erbpachtvertrag für die Bebauung Brahmsstraße abgeschlossen wurde.

Antwort des stellvertretenden Kämmerers Klaus Zorn:

Der Erbpachtvertrag wurde nach dem Beschluss des Gemeinderats am 18.03.2013 abgeschlossen.

TOP: 11.3 öffentlich

Gemeinderätin Sennwitz

Im Bereich der Erzbergerstraße und des Messplatzes gibt es immer noch Dachleitungen. Wann werden diese zurückgebaut?

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Der Abbau der Dachleitung könne erst dann erfolgen, wenn alle Dachständer abgeklemmt werden und die jeweiligen Häuser ihren Strom von den Erdkabeln beziehen.

TOP: 11.4 öffentlich Gemeinderätin Rösch

Sie möchte wissen, was es Neues in Sachen Taubenproblematik rund um die Schutzengelkirche und Jahnschule gibt. Sie weist darauf hin dass bei der Unteren Forstbehörde Ausnahmen für die Taubenbekämpfung beantragt werden könnten.

TOP: 11.5 öffentlich Gemeinderat Lorbeer

Er erinnert noch mal an seine Anregung, in der Hallenbaddusche Schläuche für Kinder anzubringen.

TOP: 11.6 öffentlich Gemeinderat Lorbeer

Er möchte wissen, wer bei dem Bauvorhaben Brahmsstraße überprüft, ob die Angaben aus dem Bauplan auch eingehalten werden.

Antwort des Bürgermeisters.

Für die Einhaltung des Bauplans ist der Kreisbaumeister zuständig. Es erfolgen Abnahmen in verschiedenen Stadien der Bauabschnitte, angefangen mit der Schnurgerüstabnahme.

TOP: 12 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 12.1 öffentlich

Frau Herm

In Karlsruhe gebe es immer noch erwärmtes Grundwasser. Die Temperatur würde sich dort kontinuierlich weiter erhöhen. Als Ursache nimmt man dort die dichte Oberflächenversiegelung an. Allerdings würde dort das Phänomen in 4 Meter Tiefe auftauchen, hier aber in 10 Meter Tiefe, weshalb sie in der Karlsruher Erklärung kein Grund für Entwarnung sieht.

Sie regt auch an, ähnlich wie in Karlsruhe, hier Wasserschutzgebiete auszuweisen, um der Erwärmung vorzubeugen. Auf Nachfrage durch den Bürgermeister korrigiert sie ihre Ausführungen von letzter Woche, dass das Bürgermeisteramt und der Bürgermeister doch etwas in Sachen erwärmtes Grundwasser unternommen hätten, unmittelbar, nachdem sie informiert worden seien. Sie habe wohl falsche Auskünfte in dieser Sache von Herrn Klaus Reifenberg erhalten.

TOP: 12.2 öffentlich

Herr Grüning

Er befürchtet, dass beim Bau der Tiefgarage für das Mehrfamilienhaus in der Brahmsstraße die Böschung und damit auch die Tartanbahn des Leichathletikvereins des FV Brühls beeinträchtigt würden.

TOP: 12.3 öffentlich

Herr Rötgen

Er stellt die Vermutung auf, dass es einen Zusammenhang zwischen dem erwärmten Grundwasser und der Geothermiebohrung gebe. Dies sei doch ein klassischer Fall, um die Beweislastumkehr zu testen.

Antwort des Bürgermeisters:

GeoEnergy wurde ja aus diesem Grund informiert mit der Bitte, sich ebenfalls neben dem Wasserrechtsamt um diesen Sachverhalt zu kümmern. Die Beweislastumkehr ziele jedoch auf Schäden an Privatgrundstücken nach seismischen Ereignissen ab. Die Firma GeoEnergy wird ihr Gutachten ebenfalls der Gemeinde zur Verfügung stellen, ein Termin ist jedoch nicht abzusehen, da es derzeit noch keine schlüssige Erklärung für das Phänomen gibt. Es sollen jedoch auch alle möglichen Ursachen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

TOP: 12.4 öffentlich

Er möchte wissen, wer das Gutachten der Gemeinde zahlt.

Antwort des Bürgermeisters:

Hier handelt es sich um eine zusätzliche Beauftragung, da die Verwaltung kritisiert wurde, sie würde sich nur auf das Gutachten von GeoEnergy verlassen. Die Kosten hierfür trage natürlich die Gemeinde.

TOP: 12.5 öffentlich Gemeinderätin Stauffer

Sie weist darauf hin, dass das erwärmte Grundwasser nicht gleich mit einem Schadensfall nach einem seismischen Ereignis darstellen würde. Deswegen sei das erwärmte Grundwasser und das damit zusammenhängende Gutachten kein Fall für die mit GeoEnergy vereinbarte Beweislastumkehr. Ein natürliches Phänomen sei noch kein "Schaden".

TOP: 12.6 öffentlich Gemeinderat Lorbeer

Er weist darauf hin, dass, wenn Schaden durch erwärmtes Grundwasser entstehen würde, ein Gerichtsgutachter eingeschaltet werden könnte.

TOP: 12.7 öffentlich

Herr Moser

Er weist darauf hin, dass das Phänomen bereits schon im August aufgetreten sei und nichts passiert sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister erwidert nochmals, dass die Gemeinde Brühl erst am 05. November 2013 davon Kenntnis erhalten hatte und darauf, wie schon ausgeführt, unmittelbar reagierte.

TOP: 12.8 öffentlich

Frau Sommer

Das erwärmte Grundwasser sei ein Beleg dafür, dass offensichtlich Naturgesetze nicht mehr funktionieren würden. Der Schadensfall dürfte nicht abgewartet werden.